



# Montfort-Bote

Amtliches Bekanntmachungs- und Mitteilungsblatt für die Gemeinde Langenargen-Oberdorf

71. Jahrgang

Freitag, den 15. Dezember 2023

Nummer 50

Verlag: Schwäbische Zeitung Tettang GmbH & Co. KG Lindauer Straße 9, 88069 Tettang, Verantw. Anzeigen: Klaus Dannecker, Redaktion: Angela Schneider (ela) E-Mail: redaktion@montfortbote.de, Telefon: 0 75 42/94 18 54 Redaktionsleitung (V.i.S.d.P.): Mark Hildebrandt, Anzeigen: Koray Öztürk, Telefon: 0 75 41/7005 229, Fax: 0 75 41/7005 210, E-Mail: anzeigen@montfortbote.de. Es gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie die aktu-



elle Preisliste der Schwäbischer Verlag GmbH & Co. KG Drexler, Gessler. Anzeigen- und Redaktionsschluss: Dienstag, 10 Uhr, Aboservice: Telefon: 07 51/2955-5555, E-Mail: abo@montfortbote.de, Herstellung: Druckhaus Müller OHG, Bildstock 9, 88085 Langenargen, Auflage: 1.900 Exemplare, Erscheinungsweise: Wöchentlich freitags, Einzelpreis € -,70 (per Austräger frei Haus monatlich € 3,40/€ 10,20 im Quartal; bei Postbezug zzgl. Postgebühren)

**Verantwortlich für den amtlichen Teil der Veröffentlichungen der Gemeinde Langenargen: Bürgermeister Ole Münder**



## DANKE

Ein ereignisreiches Jahr 2023 geht dem Ende entgegen. Und damit auch die Feierlichkeiten zur urkundlichen Ersterwähnung von Langenargen vor 1250 Jahren.

Wir, das ehrenamtliche Organisationsteam, durften wesentliche Veranstaltungen zur 1250-Jahr-Feier der Gemeinde organisieren.

Ohne eine Vielzahl von ehrenamtlichen helfenden Köpfen und Händen wäre diese Aufgabe nicht zu stemmen gewesen. Hierfür möchten wir unseren Respekt zollen und uns auf das Herzlichste bedanken.

Unser Dank gilt zuallererst allen Vereinen und Organisationen mit ihren vielen Mitgliedern. Aber auch den Behörden, insbesondere der Gemeinde und der Verwaltung mit Bürgermeister Ole Münder, dem Gemeinderat und den Damen der Tourist-Information.

Besonderes Lob dem Bauhof für die enorme Arbeitsleistung in diesem Jahr. Ohne Sponsoren kann so ein Fest kaum realisiert werden. Allen Sponsoren danken wir daher für ihre großzügige Unterstützung.

Wir bedanken uns bei allen Anwohnern, den zahlreichen Gästen für den Besuch unserer Festtage und für friedliche, unfallfreie Veranstaltungen.

Wir sind immer noch begeistert über die riesige Resonanz, die wir erfahren durften und sind sehr stolz auf unser Langenargen.

Wir haben ein Festjahr erlebt, das uns noch lange in positiver Erinnerung bleibt.

### DANKE LANGENARGEN

Euer Organisationsteam

Lothar Berger, Harald Thierer,  
Susi Rödinger, Norbert Steinmann,  
Peter Gumbel, Achim Zodel



Bild: Orga-Team



## Amtlicher Teil

### Amtliche Bekanntmachungen

#### Bekanntmachung der Tierseuchenkasse (TSK) Baden-Württemberg

- Anstalt des öffentlichen Rechts -  
Hohenzollernstr. 10, 70178 Stuttgart

**Meldestichtag** zur Veranlagung zum Tierseuchenkassenbeitrag 2024 ist der **01.01.2024**.

Die Meldebögen werden Mitte Dezember 2023 versandt. Sollten Sie bis zum 01.01.2024 keinen Meldebogen erhalten haben, rufen Sie uns bitte an. Ihre Pflicht zur Meldung begründet sich auf § 31 des Gesetzes zur Ausführung des Tiergesundheitsgesetzes in Verbindung mit der Beitragsatzung.

Viehhändler (Vieheinkaufs- und Viehverwertungsgenossenschaften) sind zum 1. Februar 2024 meldepflichtig.

Die uns bekannten Viehhändler, Vieheinkaufs- und Viehverwertungsgenossenschaften erhalten Mitte Januar 2024 einen Meldebogen.

#### Melde- und beitragspflichtige Tiere sind:

**Pferde**  
**Schweine**  
**Schafe**  
**Hühner**  
**Truthühner/Puten**

**Meldepflichtige Tiere sind:** **Bienenvölker** (sofern nicht über einen Landesverband gemeldet)

**Nicht zu melden sind:** **Rinder einschließlich Bisons, Wisenten und Wasserbüffel.** Die Daten werden aus der HIT-Datenbank (Herkunfts- und Informationssystem für Tiere) herangezogen.

**Nicht meldepflichtig sind u.a.:**

**Gefangengehaltene Wildtiere** (z.B. Damwild, Wildschweine), **Esel, Ziegen, Gänse und Enten**

Wenn **bis zu 25 Hühner und/oder Truthühner** gehalten werden und keine anderen beitragspflichtigen Tiere (s.o.) vorhanden sind, **entfällt derzeit die Melde- und Beitragspflicht** für die Hühner und/oder Truthühner.

Es spielt keine Rolle, ob die Tiere in einem landwirtschaftlichen Betrieb oder in einer reinen Hobbyhaltung stehen – für die Meldung ist immer der **gemeinsam gehaltene Gesamtbestand** je Standort zu melden.

Unabhängig von der Meldepflicht an die Tierseuchenkasse muss die Tierhaltung beim zuständigen Veterinäramt gemeldet werden.

**Schweine, Schafe und/oder Ziegen sind, unabhängig von der Stichtagsmeldung an die Tierseuchenkasse BW, bis 15.01.2024 an HIT zu melden. Die Tierseuchenkasse BW bietet an, die Stichtagsmeldung an HIT zu übernehmen. Nähere Informationen finden Sie auch auf dem Informationsblatt als Anlage zum Meldebogen und auf unserer Homepage unter [www.tsk-bw.de](http://www.tsk-bw.de).**

Weitere Informationen zur Melde- und Beitragspflicht sowie zu Leistungen der Tierseuchenkasse BW sowie über die einzelnen Tiergesundheitsdienste finden Sie auf unserer Homepage unter [www.tsk-bw.de](http://www.tsk-bw.de).

Telefon: 0711 / 9673-666; E-Mail: [beitrag@tsk-bw.de](mailto:beitrag@tsk-bw.de); Internet: [www.tsk-bw.de](http://www.tsk-bw.de)

### Gemeindenachrichten

#### „FIRLEFANZ - Fantastische Ferienbetreuung in Langenargen“

Auch in den Weihnachtsferien findet wieder die Ferienbetreuung „FIRLEFANZ“ statt.

Mitmachen kann jedes Schulkind bis zwölf Jahre, auch Gästekinder mit Gästekarte sind willkommen. Die Betreuung steht, mit Ausnahme der Gästekinder, Langenargener Eltern zur Verfügung. Ab sofort können die Anmeldeformulare von der Homepage der Gemeinde unter [www.langenargen.de](http://www.langenargen.de) heruntergeladen werden.

Die Betreuungszeiten in den Weihnachtsferien sind Dienstag, 02.01.2024 bis Freitag, 05.01.2024 immer von 7.00 Uhr bis 14.00 Uhr. **Zwischen den Jahren (27.12.2023 bis 29.12.2023) findet keine Ferienbetreuung statt.** Die Kinder müssen bis spätestens 09:00 Uhr gebracht werden und können nach Absprache auch früher geholt werden. Die Betreuungsgebühr pro Tag für Vorausbucher, d.h. bis 7 Tage vorher, beträgt 15 €. Kurzentschlossene, bzw. Tagesbucher bezahlen 20 € vor Ort in bar. Betreuungsräume sind die Räume der Verlässlichen Grundschule in der Franz-Anton-Maulbertsch-Schule, im alten Schulgebäude 1. Stock. Es werden wieder verschiedene Aktivitäten im Ferienprogramm angeboten. Somit wird für die Kinder eine interessante und abwechslungsreiche Zeit stattfinden. Die Kinder werden von einem im Umgang mit Kindern erfahrenen Team betreut.

Die Kleidung muss dem Wetter angepasst, bzw. basteltauglich sein. Es besteht keine Verpflichtung zum Basteln, ebenso kann das Spielangebot genutzt werden.

Die Unterlagen zur Anmeldung (Anmeldung, Abbuchungsermächtigung) müssen vollständig ausgefüllt und beim Rathaus der Gemeinde, bzw. in der Tourist-Info abgegeben oder eingeworfen werden. Kurzfristig Entschlossene geben die Anmeldung vor Ort ab. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs erfasst, es gilt der Eingangsstempel des Rathauses. Die Anmeldungen sind verbindlich.

Ansprechpartner für Einheimische ist Frau Maidl, Tel.: 07543/9330-18. Für Gästekinder ist die Tourist-Info zuständig. Diese erreichen Sie unter der Nr. 07543/9330-92.

#### Weihnachtspause Sozialer Fahrdienst

Das Team vom Sozialen Fahrdienst wünscht Frohe Weihnachten und freut sich auf ein Wiedersehen mit den Fahrgästen im neuen Jahr.

Der Fahrdienst macht Weihnachtspause ab Mittwoch, 27.12.2023. Der Telefondienst für die Anmeldung der Fahrten ist wieder besetzt ab Montag, 08. Januar 2024.

Ab Dienstag 09. Januar rollt das Fahrzeug vom SOFA dann durchs neue Jahr.

#### Wann fährt das Auto?

Dienstag, Mittwoch (für Fahrten außerhalb von Langenargen) und Donnerstag von 8 Uhr bis max. 18 Uhr.

An Feiertagen finden keine Fahrten statt.

#### Wie kann der Fahrdienst bestellt werden?

Montag und Mittwoch von 13 Uhr bis 17 Uhr über die Hotline, Tel. **07543-933070**





Je früher die Anmeldung für eine Fahrt erfolgt, umso sicherer ist die Verfügbarkeit des Fahrdienstes.

#### Was kostet die Fahrt?

Eine Fahrt innerhalb des Gemeindegebietes kostet pauschal 1 Euro.

Fahrten außerhalb des Gemeindegebietes werden mit 0,30 Euro pro Kilometer berechnet.

**Antworten auf Ihre Fragen zum Sozialen Fahrdienst Langenargen** erhalten Sie über die Hotline, Tel. **07543-933070** oder über die Seniorenbeauftragte der Gemeinde Annette Hermann, Tel. 499028.

Flyer liegen im Bürgerservice Plus wie auch im Senioren-Büro, Eugen-Kaufmann-Straße 2 aus.

### Senioren-Adventsnachmittag im Münzshof Langenargen

Am Montag, 4. Dezember waren die Älteren in der Gemeinde wieder eingeladen zum Senioren-Adventsnachmittag im Münzshof. Nach der Begrüßung durch Bürgermeister Ole Münder gab es Kaffee und Kuchen für die Gäste.

Weiter ging es mit dem Auftritt des Chores der Franz-Anton-Maulbertsch-Schule unter der Leitung von Lehrerin Antonia Möschle. Schon seit vielen Jahren bereichern die Kinder diese Veranstaltung und erfreuen das Publikum mit ihren weihnachtlichen Liedern.



Edi Graf, Bürgermeister Ole Münder, Pfarrer Matthias Eidt, Barny Bitterwolf

Ein weiteres Grußwort sprach die stellvertretende Bürgermeisterin Susanne Porstner, als Neuling bei dieser Veranstaltung.

Der geistliche Impuls kam in diesem Jahr von Pfarrer Matthias Eidt von der evangelischen Kirchengemeinde.

Nach der Pause begann unter dem Motto „Weihnachda auf Schwäbisch“, „Gschichtla, Gedichte und Musig“ mit Edi Graf und Bernhard „Barny“ Bitterwolf der gemütliche Unterhaltungs-Teil. Möglich wurde diese schöne Feier wieder durch die Kooperation der Gemeinde mit der Seniorenbegegnungsstätte und den Kirchengemeinden.

Viele Freiwillige bringen sich bei dieser Veranstaltung ein und machen sie in dieser Form immer wieder zu einem stimmungsvollen Ereignis. Ein dickes Dankeschön dafür!

### Musikangebot für Senioren ab Dezember in der Seniorenwohnanlage Langenargen

Kurz vor Weihnachten startet wieder eine neue Auflage des Kurses „Musik für Senioren“ in Kooperation mit der Seniorenbeauftragten Annette Herrmann in der Seniorenwohnanlage Mühlengärten unter der Leitung von Tina Manig.

Für alle Neueinsteiger findet am Donnerstag, 14.12. und 21.12. von 10.30 – 11.30 Uhr eine Schnupperstunde statt. Der Kursbeginn ist Donnerstag, 21.12. von 10.30 – 11.30 Uhr.

Musikalische Aktivität, gerade für ältere Menschen, ist für den Körper, Geist und Seele wohltuend und stellt einen wichtigen Bestandteil im Leben dar, um sich gesund und fit zu fühlen.

Mit der Musikpädagogin und Geragogin Frau Manig bietet die Musikschule Langenargen ein professionelles Unterrichtsangebot an, welches speziell für ältere Menschen/Senioren zugeschnitten ist.

#### Inhalt des Unterrichtsangebotes:

- Musikalisches Gedächtnistraining
- Singen (Arbeit mit neuem und altem Liedgut)
- Musikhören und erleben
- Musizieren mit Bewegung und Rhythmus
- Musizieren mit Instrumenten
- Experimentieren mit Sprache und Stimme

Ziel ist es, Freude und Spaß am eigenen Musizieren zu vermitteln, die Sinneswahrnehmung und Konzentration sowie die körperliche und geistige Aktivierung und Entspannung des Körpers durch vielfältige Musikinhalte zu fördern.

Dieses Unterrichtsangebot gilt für die Dauer von 10 Unterrichtseinheiten (donnerstags von 10.30 Uhr – 11.30 Uhr, außer in den Schulferien).

Die Kosten betragen 60 Euro für 10 Kurseinheiten á 60 Minuten. Eine Anmeldung kann via E-Mail an: [tina.manig@web.de](mailto:tina.manig@web.de) oder telefonisch unter 0172 – 8214708 erfolgen. Weitere Fragen können gerne an die Musikschulleitung unter 07543 – 931812 oder via E-Mail an [musikschule@langenargen.de](mailto:musikschule@langenargen.de) gerichtet werden.

### Baby-Musikgartenkurse in der Musikschule Langenargen

Ab Donnerstag, 11. Januar 2024 startet wieder eine neue Staffel der beliebten Baby-Musikgartenkurse an der Musikschule Langenargen unter Leitung von Anita Zimmermann. Aktuell sind noch Plätze frei.

In diesen Kursen wird auf spielerische Art und Weise mit Tönen, Klängen, Rhythmen und Geräuschen die Sinneswahrnehmung und Konzentration sowie die Entwicklung der Musikalität im zarten Kindesalter gefördert und geweckt. Ganz ohne Leistungsdruck werden die Kinder so mit Ihren Begleitpersonen an die Musik herangeführt und sind eingeladen die Stunde musikalisch mitzugestalten.

Die Kurse finden jeweils donnerstags statt um:

- **09.00 Uhr** Musikgarten Jahrgang 2023
- **09.45 Uhr** Musikgarten Jahrgang 2021/22
- **10.30 Uhr** Musikgarten Jahrgang 2022

Weitere Kurse sind möglich bei genügend Teilnehmerzahlen. Anmeldungen bitte direkt via E-Mail an [zimmermann.anita@gmx.de](mailto:zimmermann.anita@gmx.de) oder telefonisch unter 0152 - 02721373.

Weitere Fragen können gerne an die Musikschulleitung unter 07543 – 931812 oder an [musikschule@langenargen.de](mailto:musikschule@langenargen.de) gerichtet werden.

### Änderung im Filialnetz der Deutschen Post

Die Postfiliale in der Bahnhofstraße 32-36 schließt Ende des Jahres. Ab 08.01.2024 wird eine neue Filiale im „Edeka“, Eisenbahnstraße 27 eröffnet. Die Öffnungszeiten der neuen Filiale sind Montag bis Samstag von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr.



**1250 JAHRE LANGENARGEN**

**Neuerscheinung:  
Chronik 1250 Jahre Langenargen**

- **Sammelbandwerk von 12 Autorinnen und Autoren**
- **360 Seiten im A4-Großformat – Preis € 25.-**
- **Reichhaltig bebildert – zahlreiche Erstveröffentlichungen**
- **Verkauf im Bürgerservice Plus und in der Tourist-Information**
- **Postversand zzgl. € 12.- unter Angabe der Lieferadresse über [maidl@langenargen.de](mailto:maidl@langenargen.de) – Tel. +49 (0)7543 933018**

© Valentin Müller Langenargen

### **Regionalwerk Bodensee mit 100 Prozent Grundversorgung-Ökostrom**

Das Regionalwerk Bodensee beliefert ab dem 01.01.2024 alle seine Kunden in der Grundversorgung mit 100 Prozent in der Alpenregion erzeugten Wasserkraft-Ökostrom. Das Regionalwerk agiert möglichst ressourcen- und umweltschonend. Die Energiewende gehen wir aktiv an und erschließen neue Bereiche bei Mobilität, Erzeugung, Speicherung und Versorgung. In unserer Region bauen wir die Ladeinfrastruktur für E-Fahrzeuge laufend aus. Attraktive Ladeinfrastrukturlösungen bieten wir ebenso für Privathaushalte wie für Unternehmen an. Unsere Energiewende-Agenda umfasst auch die regenerative Stromerzeugung über Photovoltaik mit Speicherlösungen. Weiterer Fokus liegt auf der kommunalen Wärmeversorgung.

- Regionalwerk Bodensee GmbH & Co. KG

### **Offenland-Biotopkartierung im Bodenseekreis**

#### **Ergebnisse der Kartierung auf der Internetseite der LUBW**

In Langenargen hat im Jahr 2022 die Kartierung der gesetzlich geschützten Biotope und FFH-Lebensraumtypen im Auftrag der LUBW Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg stattgefunden. Die Ergebnisse können ab sofort auf der Internetseite der LUBW über den Daten- und Kartendienst kostenlos abgerufen werden:

<http://udo.lubw.baden-wuerttemberg.de/public/>

#### **Natur und Landschaft**

#### **Geschützte Biotope bzw. Natura 2000- FFH-Mähwiesen**

Hier sind die genaue Lage der Biotope und FFH-Mähwiesen sowie alle weiteren erfassten Informationen wie Beschreibungen und Artenlisten hinterlegt. Abgrenzungen und Daten können als

PDF-Dokumente oder in Form von Shape-Dateien für Geografische Informationssysteme heruntergeladen werden.

Die Abgrenzungen der Biotope und FFH-Mähwiesen werden ebenfalls einmal pro Jahr in die landwirtschaftlichen Informationssysteme GISELa und FIONA übertragen.

Durch die Kartierung wurden 2022 alle gesetzlich geschützten Biotope wie beispielsweise Magerrasen, Nasswiesen und Feldhecken in Form von Biotopkomplexen erfasst. In diesen Komplexen wurden dann die Flächenanteile der FFH-Lebensraumtypen ermittelt. Die FFH-Mähwiesen wurden gesondert erfasst.

Der Schutz von Natur und Landschaft ist ein wichtiges Anliegen des Landes, des Bundes und der Europäischen Union. Die Richtlinie zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (**Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie**, kurz FFH-Richtlinie) ist eine der wichtigsten Grundlagen des Naturschutzes in Europa. Die FFH-Richtlinie hat die Sicherung der biologischen Vielfalt sowie die Bewahrung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der europaweit bedeutenden Arten und Lebensraumtypen zum Ziel. Die EU-Mitgliedstaaten sind dazu verpflichtet, sowohl innerhalb als auch außerhalb der FFH-Gebiete den Erhaltungszustand dieser Schutzgüter zu überwachen und alle sechs Jahre die Ergebnisse dieses Monitorings an die EU zu melden.

Um im Rahmen der FFH-Berichtspflicht Daten mitteilen zu können, wird unter anderem die Offenland-Biotopkartierung durchgeführt. Da es sich bei einem Großteil der gesetzlich geschützten Biotope nach § 30 Bundesnaturschutzgesetz und § 33 Naturschutzgesetz Baden-Württemberg zugleich um FFH-Lebensraumtypen handelt, wird die Erhebung dieser beiden miteinander verknüpft.

Weitere Auskünfte erteilt das Landratsamt Bodenseekreis als untere Naturschutzbehörde ([info@bodenseekreis.de](mailto:info@bodenseekreis.de)).